



<b>Hausmüll (illegal) - Entsorgung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	3
<b>Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Nahverkehr</b> .....	4

# Hausmüll (illegal) - Entsorgung

Zum Hausmüll gehören zum Beispiel: Geschirr, Staubsaugerbeutel, Tierstreu, Hygieneartikel, Asche, Spiegelscherben und Windeln.

Die Entsorgung von Hausmüll (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

## Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

## Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**  
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Volumen
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Daten (Anzeigender)

## Gebühren

gebührenfrei  
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

## Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

## Informationen zum Standort

# Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg

## Anschrift

Petersburger Straße 86 - 90  
10247 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90298 - 2246  
Fax: (030) 90298 - 2445  
E-Mail: [ordnungsamt@ba-fk.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-fk.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 09:00-12:00 Uhr  
Gewerbeservice 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 09:00-12:00 Uhr  
Gewerbeservice 09:00-12:00 Uhr  
Amtstierärzte 09:00-10:00 Uhr

Donnerstag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 14:00-17:00 Uhr  
Gewerbeservice 14:00-17:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Diese Sprechzeiten gelten ab dem 01.04.2016.  
Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus telefonische Terminvereinbarungen auch zu anderen Zeiten getroffen werden können.

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

## Nahverkehr

U-Bahn U 5: Frankfurter Tor  
Tram Bersarinplatz